

**Stadtverwaltung Freudenstadt, Amt für Bildung, Familie und Sport,  
Marktplatz 64, 72250 Freudenstadt**

Per Brief oder per Fax (07441-89099-266) oder per Scan an folgende E-Mail:  
christoph.ruemenapp@freudenstadt.de

**Anforderung eines Platzes in einer Notgruppe in einer  
Schule in Freudenstadt (1. – 7. Klasse)**

Name, Vorname des Kindes:

---

Name, Vorname der / des Erziehungsberechtigten:

---

---

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Tel.Nr. und/oder HandyNr.: \_\_\_\_\_

Unser Kind besucht bisher folgende Schule und Klasse:

---

Die Erziehungsberechtigten erklären:

Wir sind in folgender Berufsgruppe/Beruf tätig und in welchem Umfang:

Vater: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Prozent: \_\_\_\_\_

Mutter: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Prozent: \_\_\_\_\_

## **1. Anforderung eines Platzes der „Erweiterten Notbetreuung“**

Voraussetzungen:

Beide Erziehungsberechtigten erklären bzw. die oder der Alleinerziehende erklärt:

- Wir/ich nehme(n) außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahr („keine Heimarbeit möglich“)  
**und**
- Wir/ich sind von unserem Arbeitgeber unabhkömmlich gestellt  
**und**
- Die **Bescheinigung(en) der Arbeitgeber**, dass der Mitarbeitende am Arbeitsplatz außerhalb der Wohnung arbeiten muss und dass er unabhkömmlich gestellt ist, sind nachgewiesen und beigelegt. Bei Selbständigen oder freiberuflich Tätigen ist eine Eigenbescheinigung beizufügen  
**und**
- Wir/ich sind an der Betreuung des Kindes gehindert. Wir/ich erklären bzw. erkläre, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

## **2. Weitere zusätzliche freiwillige Angaben**

- Wir/ich sind in der Kritischen Infrastruktur tätig:

Berufe der Kritischen Infrastruktur sind:

Berufe in den Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik, Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,

Infrastruktur zur medizinischen oder pflegerischen Versorgung mit notwendigen Unterstützungsbereichen, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste,

ambulante Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, der Leistungen nach §§ 67 SGB XII, gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,

Regierung und Verwaltung, Parlament, Organe der Rechtspflege, Justizvollzugseinrichtungen sowie Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabhkömmlich gestellt werden,

Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen, Katastrophenschutz. Sowie Einheiten der Bundeswehr, die wegen der durch das Corona-Virus verursachten Epidemie im Einsatz sind,

Rundfunk und Presse

Beschäftigte ÖPNV, Schienenpersonenverkehr, Beschäftigte lokaler Busunternehmen im Linienverkehr,

Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe

das Bestattungswesen.

Wir/ich erkläre, dass die Teilnahme des Kindes an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist.

Das Kind lebt im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden.

Über die Aufnahme in die Notgruppe entscheidet die Stadt Freudenstadt.

### **3. Ausschluss von der Notbetreuung**

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder:

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur aufweisen.

Freudenstadt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigte/n

**Anlagen: Arbeitgeberbescheinigungen**